

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 19. August 2011**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

20.10.2011

Geschäftszeichen:

II 43-1.158.10-43/11

Zulassungsnummer:

Z-158.10-7

Geltungsdauer

vom: **20. Oktober 2011**

bis: **19. August 2016**

Antragsteller:

BSW Berleburger Schaumstoffwerk GmbH

Am Hilgenacker 24

57319 Bad Berleburg

Zulassungsgegenstand:

Verlegeunterlagen

"Regupol® 45V3 BAZ" und "Regupo®I 45V3 BAZ FH"

Dieser Bescheid ändert/ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-158.10-7 vom 19. August 2011.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-158.10-7

Seite 2 von 2 | 20. Oktober 2011

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Verlegeunterlagen "Regupol® 45V3 BAZ" und "Regupol® 45V3 BAZ FH" für Bodenbeläge nach DIN EN 14041¹ und DIN EN 14342² oder ähnliche Beläge.

Die Verlegeunterlagen erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"³ und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Die Verlegeunterlagen erfüllen die Anforderungen an das Brandverhalten von normalentflammbaren Baustoffen bei Verlegung auf Untergründen aus Holz oder Holzwerkstoffen (Rohdichte $\geq 300 \text{ g/m}^3$) und massiv mineralischen Untergründen.

Abschnitte 2.1.1 und 2.1.2 erhalten folgende Fassung:

2.1.1 Die Verlegeunterlagen in Bahnenform müssen aus polyurethanegebundenen Kork- und Schaumgranulaten bestehen. Die Bauprodukte in der FH-Variante sind mit Flammschutzmittel ausgerüstet.

Die Gesamtdicke der Verlegeunterlagen "Regupol® 45V3 BAZ FH" muss 3,0 mm bis 6,0 mm ($\pm 10 \%$) und das Flächengewicht muss 1080 g/m^2 bis 2160 g/m^2 ($\pm 10 \%$) betragen.

Die Gesamtdicke der Verlegeunterlagen "Regupol® 45V3 BAZ" muss 2,0 mm bis 6,0 mm ($\pm 10 \%$) und das Flächengewicht muss 660 g/m^2 bis 1980 g/m^2 ($\pm 10 \%$) betragen.

2.1.2 Die Verlegeunterlagen müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

Die Verlegeunterlagen müssen bei Verwendung auf den in Abs. 1 genannten Untergründen die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse E/E_{f1} nach DIN EN 13501-1⁴, Abschnitt 11 bzw. 12 oder Baustoffklasse DIN 4102-B2 nach DIN 4102-1⁵, Abs. 6.2 erfüllen.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

- | | | |
|---|--|---|
| 1 | DIN EN 14041:2008-05 | Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006 |
| 2 | DIN EN 14342:2008-09 | Parkett und Holzfußböden – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14342:2005 + A1:2008 |
| 3 | Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, http://www.dibt.de . | Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht. |
| 4 | DIN EN 13501-1:2010-1 | Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten |
| 5 | DIN 4102-1:1998-05 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe – Begriffe, Anforderungen, Prüfungen |